

# THERAPIE

## Definition

- Bewusster, interaktionaler Prozess
- Beeinflussung von Verhaltensstörungen und Leidenszuständen
- Mit psychologischen Mitteln auf eindefiniertes Ziel
- Lehrbare Techniken auf Basis einer Theorie
- Konsensus: behandlungsbedürftig

## Therapeutische Entscheidung

- Wissenschaftlich begründet
- Therapieplan | Therapieziele
- Therapeutische Entscheidungen auf Wissen aufgebaut
- Evaluation des eigenen Vorgehens

## PsychThG

Seit 1999: Gesetz über Berufe Psych PsychoTh und KiJuPsychTh

### Approbation als Psych PsychoTh

- Voraussetzung: Dipl. | MSc mit Klinischer Psych als ein Fach
- 4200h Umfang | 600 Theorie, 600 supervidierte Behandlungen, 1200 in psychiatrischer Einrichtung, 600 in psychiatrische oder anderer Einrichtung

### Approbation als KiJuPsychTh

- Zugang auch über Pädagogik, Sozialpädagogik
- Approbation begrenzt bis zum 21. Ljahr (Ausnahmen)
- Ähnliches Curriculum

## Eklektizismus

- Therapeuten sollten sich regelmäßig schulen lassen und die bestätigten Verfahren anwenden, wenn
- Kombination verschiedenster Elemente
- Therapeuten machen i.d.R. das, was sie gelernt haben und was sich als erfolgreich herausgestellt hat

## Verteilung der Vertiefungsrichtungen

- Psychologische Psychoth: 47% KVT, 36% Tp fundiert, 11% Analytisch
- Ärztliche Psychoth: 12% KVT, 64% Tp, 15% Analytisch
- KiJuPsychth.: 22% KVT, 40% Tp, 23% Analytisch

## Verfahren: z.B. Analytische PT (Psychoanalyse, Analytische Psychologie, Individualpsychologie, KVt, Tp fundierte PT)

- Entscheidung über Anerkennung
- Antrag von Landesbehörden oder pt Fachgesellschaften
- WissBeiratPsych § 11 PsychThG Bewertung auf Grundlage der Studien, möglichst RCT, mind. 3 pro Anwendungsbereich
- Wissensch. Anerkennung pro Anwendungsbereich, Empfehlung zur Zulassung | Ausbildung
- Entscheidung der Landesbehörde über Zulassung